

Kurs

Kostenauflage, Entschädigung und Genugtuung

23. November 2023

BZLU - Bildungszentrum Luzern



Inhalt

Verfahrenskosten, Entschädigung und Genugtuung sind in den Art. 416-436 StPO nur lückenhaft geregelt und stehen in der staatsanwaltschaftlichen Praxis nicht im Fokus der Untersuchung. Nichtsdestotrotz ist eine sichere, gesetzlich korrekte Kostenaufgabe bzw. die Festsetzung einer Entschädigung oder Genugtuung wichtig: Einerseits im Interesse des Kostenbewusstseins, das im Strafprozess im Lichte budgetmässig limitierter finanzieller Ressourcen immer bedeutsamer wird, und andererseits zur Vermeidung von (gutheissenden) Kostenbeschwerden (Effizienz der Strafjustiz).

Der Tageskurs beschränkt sich auf die Kostenaufgabe sowie auf die Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche im Untersuchungsverfahren. Diese Themen werden primär anhand konkreter Fallbeispiele behandelt.

Ziele des Kurses

- Sie kennen die Voraussetzungen der Kostentragungspflicht der Parteien im Untersuchungsverfahren.
- Sie kennen diese Voraussetzungen namentlich auch bei Verfahreneinstellungen wegen häuslicher Gewalt gemäss Art. 55a Abs. 5 StGB, bei schuldunfähigen Personen und bei teilweiser Verfahreneinstellung.
- Sie kennen die entschädigungs- und genugtuungsrelevanten Umstände, namentlich auch bei ungerechtfertigter oder rechtswidriger Haft sowie bei Überhaft.
- Sie wissen, wie die Entschädigung und die Genugtuung verfahrens- und betragsmässig festzusetzen sind.

Zielpublikum

Der Kurs richtet sich an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte, Untersuchungsbeamtinnen und Untersuchungsbeamte sowie alle weiteren fallführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Untersuchungsverfahren gemäss StPO.

Kursgrösse

Die Anzahl Teilnehmender ist aus didaktischen Gründen auf 30 Personen beschränkt.

Kosten

CHF 380.00

Anmeldeschluss

8. November 2023

Datum, Ort und Anmeldung

23. November 2023

BZLU - Bildungszentrum Luzern | Bahnhofplatz 3 | 6003 Luzern | 4. OG | 09.15–16.45 Uhr

Der Kurs findet in jedem Fall physisch statt. Sollte aus epidemiologischen Gründen der Kontaktunterricht nicht möglich sein, wird der Kurs abgesagt.

Anmeldung: bitte [Anmelde-Button](#) auf unserer Website verwenden.

Programm

Inhalt	Zeit
Begrüssung/Einführung/Ablauf	09.15-09.30
Kostentragungspflicht der Parteien (Rechtsgrundlagen und deren Anwendung)	09.30-10.00
Übungsfälle aus der Praxis	10.00-10.45
Pause	10.45-11.05
Übungsfälle aus der Praxis (Fortsetzung)	11.05-11.50
Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche (Rechtsgrundlagen und deren Anwendung)	11.50-12.35
Mittagspause	12.35-13.25
Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche (nach Freiheitsentzug)	13.25-14.10
Übungsfälle aus der Praxis	14.10-14.55
Pause	14.55-15.15
Übungsfälle aus der Praxis (Fortsetzung)	15.15-16.00
Lessons learned, Diskussion, Schlussbesprechung	16.00-16.45

Kursleiter und Referent

lic. iur., RA Hanspeter Küng

Stv. Leitender Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, Untersuchungsamt Altstätten

Staatsanwaltsakademie

Sekretariat:

Inseliquai 10 | 6005 Luzern

Postadresse:

Postfach | 6002 Luzern

T +41 41 229 53 19

kontakt@staatsanwaltsakademie.ch

www.staatsanwaltsakademie.ch

Veranstaltungsort

BZLU - Bildungszentrum Luzern

Bahnhofplatz 3

6003 Luzern

4. OG